

Mit 600 Schülerinnen und Schülern in 40 Klassen (Grundschul-, Sekundar- und Berufsschulstufe) ist die Montessori-Schule der Aktion Sonnenschein das größte Sonderpädagogische Förderzentrum im Regierungsbezirk Oberbayern. Als Schule mit Schulprofil Inklusion für Kinder und Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichten wir in heterogenen inklusiven Lerngruppen und orientieren uns an den individuellen Stärken und Schwächen der Schüler\*innen.

Zum 01.09.2021 suchen wir

## FSJ-Praktikanten (m/w/d)

### Ihre Aufgabenschwerpunkte:

#### Arbeit mit dem Kind:

- Einsicht in die Problematik von Kindern mit und ohne sonderpäd. Förderbedarf
- Vermittlung sozialer Fähigkeiten (Inklusionsgedanke)
- Gespräche mit Kindern
- Gezielte pädagogische Arbeit während der Freiarbeitsphasen, das heißt Arbeit mit sprach-, körper-, lern- und erziehungsschwierigen Kindern und Kindern mit Teilleistungsstörungen
- Eigenständiges Arbeiten mit Montessori – Material in Kleingruppen

#### Arbeit für das Kind:

- Gezielte Beobachtung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Kinder
- Erstellen von Arbeitsmaterialien
- Gestalten der vorbereiteten Umgebung im Sinne Maria Montessoris

#### Arbeit mit der Lehrkraft:

- Vor- und Nachbesprechung der verschiedenen Unterrichtsphasen
- Fallbesprechung
- Begleitung der Kinder in den Fachunterricht (Sport / Kunst-Werken / Hauswirtschaft) und Unterstützung der Fachlehrer

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung gerne auch in einer Datei im pdf-Format:

Montessori-Schule der Aktion Sonnenschein  
Britta Dudden  
Heiglhofstraße 63  
81377 München  
britta.dudden@aktionsonnenschein.de

Die Montessori-Schule der Aktion Sonnenschein fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter\_innen. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Bewerber\_innen mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Erholungsurlaub kann grundsätzlich nur während der Schulferien eingebracht werden. Reisekosten anlässlich des Vorstellungsgesprächs werden nicht erstattet.